

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

51. Jahrgang - 5. Woche -
5. Februar 2022

Bearbeitung des Klimaschutzkonzeptes schreitet voran



Die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal nimmt weiter Fahrt auf.

Nach vier Monaten im Dienst und der Klärung vieler organisatorischer Fragen und vorbereitenden Arbeiten hat der Klimaschutzmanager Felix Fauß nun mit der Datenerhebung für das integrierte Klimaschutzkonzept der Verbandsgemeinde begonnen.

Welche Bereiche umfasst das integrierte Klimaschutzkonzept?

Das integrierte Klimaschutzkonzept richtet den Blick auf alle klimarelevanten Bereiche. Dazu zählen die Bereiche kommunale Liegenschaften, Mobilität, Wasserversorgung und Abwasser. Auch die Industrie, der Gewerbe-, Handel- und Dienstleistungsbereich sowie die privaten Haushalte fließen mit ein.

Wer verbraucht innerhalb der Verbandsgemeinde die meisten Emissionen und wer stößt die meisten Emissionen aus?

Diese Fragen werden im Rahmen einer **Energie- und Treibhausgasbilanz** in den nächsten Monaten geklärt. Hierzu werden sich besonders die Gebäude, Fahrzeuge und Einrichtungen der Verbandsgemeinde genauer angeschaut und alle für die Bilanzierung erforderlichen Daten erfasst. Berücksichtigt wird dabei auch, welches Gebäude schon jetzt eine klimafreundliche Heizung oder eine Photovoltaikanlage installiert hat und somit kaum Emissionen ausstößt.

Betrachtet werden aber nicht nur die Einrichtungen der Verbandsgemeinde selbst. Auch die Daten der Verkehrs- und Energieversorgungsunternehmen fließen mit ein und ermöglichen damit einen Überblick über die Gesamtverbräuche innerhalb der Verbandsgemeinde.

Doch was sind überhaupt Emissionen?

Emissionen sind umgangssprachlich Schadstoffe, die bei jeder Nutzung von Energie ausgestoßen werden. Hierbei spielt es keine Rolle, ob zur Strom- oder Wärmeerzeugung oder zur Fortbewegung. Alle fossilen Energieträger, wie Erdgas, Kohle oder Erdöl verursachen bei Ihrer Umwandlung in nutzbare Energie Emissionen. Diese bestehen zum größten Teil aus Kohlenstoffdioxid (CO₂), welches zum Klimawandel und der Erderwärmung beiträgt.

Was passiert mit den gesammelten Daten?

Die Daten werden im nächsten Schritt genau betrachtet und ausgewertet. Dies geschieht in einer sogenannten **Potenzial- und Szenarioanalyse**. Es wird analysiert, in welchen Bereichen die meisten Emissionen eingespart werden können. Zusätzlich wird betrachtet in welchem Zeitraum die Emissionen eingespart werden müssen, um bspw. die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen. Auch wird errechnet, wie viel CO₂ noch zur Verfügung steht, um die Erwärmung der Erde zu begrenzen.

Wozu werden all diese recht theoretischen Daten gebraucht?

Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Ermittlungen in der Tat sehr theoretischer Natur. Allerdings wird es nun im dritten und für die Konzepterstellung letzten Schritt praktisch. Für die Erstellung des sogenannten **Maßnahmenkatalogs** werden auf Grundlage der erhobenen Daten verschiedenste Maßnahmen erarbeitet, um die notwendigen Einsparungen zu realisieren. Maßnahmen können zum Beispiel der Heizungstausch in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen, energetische Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden der Verbandsgemeinde oder auch die Etablierung des Klimaschutzes im Beschaffungswesen der Verwaltung sein. Für jede einzelne im Maßnahmenkatalog aufgenommene Maßnahme wird ein Maßnahmensteckbrief erstellt. Dieser enthält sowohl eine Beschreibung der Maßnahme, als auch den geplanten Zeithorizont. Zusätzlich werden die geplanten Einsparungen und grob geschätzten Kosten im Maßnahmensteckbrief aufgeführt.

Die Ergebnisse aller vorgenannten Schritte werden zum Abschluss des Prozesses in einem integrierten Klimaschutzkonzept für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal zusammengefasst.

Und wie sieht es mit einer Bürgerbeteiligung aus?

Das Klimaschutzkonzept soll auch in der Bevölkerung auf breite Akzeptanz stoßen. Deshalb ist selbstverständlich auch eine Bürgerbeteiligung in Form von Veranstaltungen, Workshops etc. im Entstehungsprozess vorgesehen. Eine erste Auftaktveranstaltung ist nach der Erstellung der Energie- und Treibhausgasbilanz geplant. Im Rahmen der Veranstaltungen und Workshops soll den Bürger:innen die Möglichkeit gegeben werden, Ideen in den Prozess

einzubringen. Darüber hinaus soll es regelmäßig Informationen zum Entwicklungsstand des Klimaschutzkonzeptes sowohl im Wochenblatt als auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal geben.

Wie lange dauert die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes?

Die Nationale Klimaschutzinitiative fördert die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes über die Dauer von zwei Jahren. Das finale Konzept ist dem Fördermittler spätestens 18 Monate nach Maßnahmenbeginn – im Falle der Verbandsgemeinde Oberes Glantal bis spätestens 31.03.2023 - vorzulegen. In den verbleibenden sechs Monaten des Projektzeitraums – also bis 30.09.2023 - ist die Umsetzung einer ersten Maßnahme anzustoßen.

Viel Arbeit, auf die sich der Klimaschutzmanager Felix Fauß schon jetzt freut. Unterstützt wird er dabei durch einen externen Dienstleister, dessen Leistung ebenfalls Bestandteil der Gesamtförderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative ist.

Klimaschutzmanager Felix Fauß hat für alle Anregungen und Ideen der Bevölkerung ein offenes Ohr.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Die Rathäuser und Außenstellen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal können ab sofort für den Publikumsverkehr nur noch unter Einhaltung der 3G-Regeln betreten werden.

D.h. die Besucherinnen und Besucher müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein.

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkrankenhaus Kusel, I. Flur 1, Tel.: 116 117.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönen-

berg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfzwerke Netz AG Hauptstuhl

Strom: Telefon 0800/7977777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:

0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ

(max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,

Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege

Hauptstraße 52

66904 Brücken

Tel.: 06386/40 40 364

und 06386/40 40 073

Die Beratung erfolgt kostenlos,

neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl

Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371/2846

Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote

Sozial- und Lebensberatung

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(staatl. anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberuholungen, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb

Wasser | Abwasser

Bereich Wasser

(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlos **Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidsilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr) Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke

Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller

Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Neues aus dem Werkausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Werkausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 17.01.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Schädlingsbekämpfung in der Kanalisation; Dienstleitung für das Jahr 2022

Die Fa. Bertram GmbH, Konken, wird mit der Dienstleistung für die Schädlingsbekämpfung im Kanalnetz der VG Oberes Glantal für das Jahr 2022 beauftragt. Grundlage bildet der Vertrag aus dem Jahr 2021 mit einem Volumen von rd. 20.854 € für die Jahresbelegung.

Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreibt im Namen und im Auftrag der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB/A aus:

Barrierefreie Erschließung des historischen Bierkellers - Elektroinstallationsarbeiten

Der vollständige Bekanntmachungstext ist veröffentlicht:

- | | |
|---|---|
| 1. Submissionsanzeiger | Schopenstahl 15, 20095 Hamburg
Fax 040/40194031 |
| 2. Subreport | Postfach 910860, 51101 Köln
Fax 0221/9857866 |
| 3. bi, Bauwirtschaftliche Information | Postfach 3407, 24033 Kiel
Fax 0431/5359225 |
| 4. Subreport ELVIS | https://www.subreport.de/E96846183 |
| 5. Homepage: www.vgog.de | Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen |

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez.: Lothschütz, Bürgermeister

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Autoschlüssel als Fundsache abgegeben. (Fundort: Wahnwegen).

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Börsborn

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 10.02.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 27, 66904 Börsborn eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Börsborn statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Haushaltsplan 2022/2023
 - a) Anpassung Hebesätze
 - b) Aufstellung Investitionsprogramm
2. LEADER-Projekt Errichtung barrierefreie Toilette am Bürgerhaus - Vergabe Ingenieurleistungen
3. Oberflächenentwässerung Ringstraße
4. Friedhofsangelegenheiten - Plaketten für das Wiesen-Urnenfeld
5. Informationen
6. Fragen der Ratsmitglieder

Börsborn, den 26. Januar 2022
gez. Uwe Bier, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

Dittweiler

Verein für Deutsche Schäferhunde OG. Dittweiler 08

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

Der Verein für Deutsche Schäferhunde OG. Dittweiler 08, lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Sonntag den 20.02.2022, Beginn 10:00 Uhr, ein. Die Versammlung findet im Vereinsheim des HSV Dittweiler, Am Längwieser Wald in 66903 Dittweiler statt. Die vorläufige Tagesordnung entnehmen sie bitte dem Aushang am Vereinsheim. Wir bitten sie, die aktuellen und am Tag der Versammlung gültigen Corona Regeln zu beachten. Wir freuen uns auf ihr erscheinen

Der Vorstand

Dunzweiler

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2022/2023 und die Brennholzpreise 2022/2023

Der Ortsgemeinderat dem stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2022 und 2023 in der vorliegenden Form zu.

Der Ortsgemeinderat stimmt den Brennholzpreisen für 2022 und 2023 zu. Sollten sich für die Brennholzpreise 2023 neue Voraussetzungen ergeben, sind diese nochmals dem

Rat zur Beratung vorzulegen.

Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur.

Dem Kooperationsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Dünzweiler und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Borken wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Kita „Die wilden Zwerge“

a) Ergebnis der Gefahrenverhütungsschau

b) Vergabe von Planungsarbeiten

Der OG-Rat nimmt die Ausführungen zur Gefahrenverhütungsschau zur Kenntnis. Sobald das schriftliche Ergebnis der Gefahrenverhütungsschau vorliegt, wird die Bauabteilung der VGOG beauftragt, einen Planungsauftrag zur Abstimmung der Mängel und zum Umbau des Sitzungssaales als Personalraum und Schlafräum zu erstellen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt Herrn Architekt Schweinert aus Langenbach mit den Planungen und einer Kostenschätzung zu beauftragen.

Beschaffung eines Benning IT 130 VDE-Prüfgerät

Der OG-Rat beauftragt den Ortsbürgermeister ein VDE Prüfgerät „Benning IT 130“ zu beschaffen.

Informationen des Ortsbürgermeisters

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Tagesordnung informiert Ortsbürgermeister Korst über das Ergebnis des Begehungsberichtes der Kita durch das AVB Ingenieurbüro aus Homburg vom 15.11.2021 zu den Themen Corona-Maßnahmen, Gefährdungsbeurteilung, Gefahrstoffe. Weiterhin informiert Ortsbürgermeister Korst über die Höhe der Kreis- und VG-Umlage, das Ergebnis der Wahl zum neuen Elternausschuss der Kita sowie über die aktuelle Situation in der Kita. Die mobilen Lüfter für die Kita wurden am 08.11.2021 vorgeführt um am 15.11.2021 geliefert und aufgebaut.

Herschweiler-Pettersheim

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 10.02.2022, um 19:00 Uhr, findet im großen Festsaal des Gemeinde- und Vereinshauses, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in RLP
2. Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung
3. Haushaltsplanung 2022/2023
 - a) Anpassung Hebesätze
 - b) Investitionsprogramm
4. Radwegelückenschluss; Auftragsvergabe Tiefbauleistungen
5. Informationen

Herschweiler-Pettersheim, den 26. Januar 2022

gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

3-G-Regel

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Mund-Nasen-Bedeckung

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

Hüffler

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 07.02.2022, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des gem. Kindergartenausschusses der Ortsgemeinden Wahnwegen und Hüffler der Ortsgemeinde Wahnwegen statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. RLT-Anlage Kita Wahnwegen - aktueller Sachstand

2. Einführung Kita-App

nicht öffentlich

3. Personalangelegenheiten

Wahnwegen, den 27. Januar 2022

gez. René Morgenstern, Ortsbürgermeister

Hinweis: Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Krottelbach

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Krottelbach für das Haushaltsjahr 2022 vom 26.01.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 10.01.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

I. Der § 4 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	von 300 v.H.	auf	320 v.H.
- Grundsteuer B	von 365 v.H.	auf	385 v.H.

Die Gewerbesteuer und die Hundesteuer bleiben unverändert.

II. Die §§ 1, 2, 3, 5, 6 und 7 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Krottelbach, den 26.01.2022

gez. Finkbohner, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.02.2022 bis 15.02.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1 -5.06 öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 8.30 – 12.00	und von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 – 12.00	und von 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 – 12.00	

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 26.01.2022

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40
wochenblatt-reporter.de/zustellung

Matzenbach

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur

Dem Kooperationsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Matzenbach und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Borken wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Friedhofsangelegenheiten - Planung neuer Grabfelder, Neufassung Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Grabart „Wiesen-Reihengräber“ für Sargbestattungen einzuführen. Die Maße für die Bodenplatten werden wie folgt festgelegt: 40 cm Höhe x 40 cm Breite x 4 cm Stärke. Die Inschrift darf nicht aufgesetzt oder beklebt werden. Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat, Baumurnengräber einführen zu wollen. Ob im Ortsteil Gimbsbach der alte Friedhof hierzu reaktiviert wird, wird sich in einer der nächsten Sitzungen entscheiden. Die Kostenfrage wird durch die Verwaltung geprüft.

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Neufassung der Friedhofssatzung unter Aufnahme folgender Änderungen:

1. In § 8 Abs. 2 ist das Wort „sollen“ mit „müssen“ zu ersetzen.
2. In § 18 Abs. 2 c) und 7 ist das Wort „sollen“ mit „müssen“ zu ersetzen.
3. Die §§ 13 Abs. 3 und 15 Abs. 3 sind in der Neufassung hinsichtlich der Zweitbelegung mit aufzunehmen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Neufassung der Friedhofssatzung unter Aufnahme folgender Änderungen:

1. In § 8 Abs. 2 ist das Wort „sollen“ mit „müssen“ zu ersetzen.
2. In § 18 Abs. 2 c) und 7 ist das Wort „sollen“ mit „müssen“ zu ersetzen.
3. Die §§ 13 Abs. 3 und 15 Abs. 3 sind in der Neufassung hinsichtlich der Zweitbelegung mit aufzunehmen.

Der Ortsgemeinderat führt einen Aufschlag von 80 v.H. auf die Nutzungsgebühren ein. Der Aufschlag beschränkt sich auf auswärtige Personen, die keinerlei Bezug zur Ortsgemeinde haben und dennoch eine Bestattung dort wünschen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung.

Bebauungsplan „Am Potzbergweg“

Der Gemeinderat beschließt das Verfahren zum Bebauungsplan „Am Potzbergweg“, Aufstellungsbeschluss am 13.11.2018, gem. § 13 b BauGB zu beenden.

Bebauungsplan „Am Potzbergweg“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Zustimmung zum Planentwurf und Verfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Zu a)

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Potzbergweg“. Der Geltungsbereich ist in beigefügtem Plan festgelegt. Die Aufstellung erfolgt gem. § 13 b BauGB.

Zu b)

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zu und beauftragt die Verwaltung das Verfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entwurfsplanung für den Umbau der Glantalschule zu Nutzung durch die Kindertagesstätte Matzenbach

a) Änderungswünsche

b) Auftragsvergabe zur Planung der Haustechnik

c) Auftragsvergabe zur Prüfstatik

Dem vorgestellten Entwurfsplan wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungswünsche zugestimmt.

Die Vergabe der Haustechnik an das Planungsbüro CTI aus Rehweiler soll daher auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Das Planungsbüro Franz&Vatter erhält den Auftrag zur Erstellung der Prüfstatik aufgrund der vorgelegten Honorarofferte i.H.v. 2.142,00 Euro.

Verbesserung der Luftqualität in Kindertagesstätten;

Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen

Der Ortsgemeinderat beschließt den Einbau der Lüftungsanlagen. Es sollen insgesamt drei Gruppenräume und ein Ruheraum ausgestattet werden (ein Gruppenraum und ein Ruheraum in Matzenbach, zwei Gruppenräume in der Glantalschule). Das Planungsbüro CTI aus Rehweiler soll die Ausschreibung vorbereiten.

Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018

Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Matzenbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Matzenbach und der Verbandsgemeinde.

a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes

b) Bericht über die Rechnungsprüfung

c) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses

d) Beschlussfassung über die Entlastungserteilung

c) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 3.691.307,33 € fest.

d) Der Gemeinderat erteilt die Entlastung für den ehemaligen Ortsbürgermeister Werner Jung sowie für die ehemaligen Beigeordneten Daniela Bardian und Jürgen Rech und die Verbandsgemeindeverwaltung.

Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019

Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Matzenbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Matzenbach und der Verbandsgemeinde.

a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes

b) Bericht über die Rechnungsprüfung

c) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses

d) Beschlussfassung über die Entlastungserteilung

c) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 3.924.953,37 € fest.

d) Der Gemeinderat erteilt die Entlastung für den ehemaligen Ortsbürgermeister Werner Jung, die ehemalige Beigeordnete Daniela Bardian sowie für die Ortsbürgermeisterin Andrea Müller und die Verbandsgemeindeverwaltung.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2021 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2018 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Matzenbach wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:

Erträge	1.232.541,42 €
Aufwendungen	-1.192.959,02 €
Jahresüberschuss	39.582,40 €

Finanzrechnung:

Einzahlungen	1.222.374,98 €
Auszahlungen	-1.122.488,98 €
Veränderung Finanzmittelbestand	99.886,00 €

Bilanz:

Aktiva	3.691.307,33 €
Passiva	3.691.307,33 €

Kapitalrücklage unter Berücksichtigung

aller Ergebnisse:	1.329.265,23 €
-------------------	----------------

2. Dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den ehemaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Matzenbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 07.02.2022 bis 15.02.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 26.01.2022

gez. Lothschütz, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2021 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2019 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Matzenbach wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:

Erträge	1.244.872,29 €
Aufwendungen	-1.315.926,88 €
Jahresüberschuss	-71.054,59 €

Finanzrechnung:

Veränderung Finanzmittelbestand	-64.227,58 €
---------------------------------	--------------

Bilanz:

Aktiva	3.924.953,37 €
Passiva	3.924.953,37 €

Kapitalrücklage unter Berücksichtigung

aller Ergebnisse:	1.258.210,64 €
-------------------	----------------

2. Dem ehemaligen Ortsbürgermeister, den ehemaligen Beigeordneten sowie der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Matzenbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 07.02.2022 bis 15.02.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 26.01.2022

gez. Lothschütz, Bürgermeister

Nanzdietschweiler

Hinweis an alle Hundehalter zur Verunreinigung durch Hundekot

In unserer Gemeinde Nanzdietschweiler gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein. Teilweise beschweren sich

die Bürger aber auch darüber, dass Hundekot in ihren Vorgärten hinterlassen wurde. Verschmutzungen durch Hundekot bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung. So ist leider des Öfteren festzustellen, das nicht nur auf Bürgersteige, Grünanlagen und sonstige Flächen mit Hundekot verunreinigt sind. Ich habe selbst am Multifunktionsplatz/Spielplatz und Parkplatz Friedhof bei einer Begehung letzten Samstag, die Hinterlassenschaften von Hunden entdeckt. Durch diese Verunreinigungen können Krankheiten übertragen werden, so dass gesundheitliche Gefahren, zum Beispiel für spielende Kinder, nicht auszuschließen sind. Deshalb möchte ich auf nachstehende Verhaltensregeln hinweisen: Natürlich „muss“ der Hund auch einmal, aber Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und Grünanlagen ist nicht nur ekelhaft, sondern auch gesundheitsschädlich. Dieses Ärgernis kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein der Hundehalterinnen und Hundehalter vermieden werden. Leidtragende sind unter anderem Spaziergänger, die in die „Häufchen“ hineintreten oder die Straßenanlieger, die den Hundekot dann entfernen müssen. Mit den Verunreinigungen im Bereich öffentlicher Anlagen wird der Gemeindegänger tagtäglich konfrontiert. Also, achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Spielplätze, Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sowie unser „Grünes Klassenzimmer“ und Vorgärten sind dafür tabu. Sollte ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, dann sind Sie dazu **verpflichtet**, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu entfernen. Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne oder in die dafür aufgestellten Hundetoilette die sich in unserer Gemeinde befinden. Zwei weitere werden durch unsere Gemeindegänger aufgestellt. Auch gibt es genug Abfalltüten an den Hundetoiletten. Wenn Sie beim Gassiegehen einfach einen Hundekotbeutel aus den zahlreich vorhandenen Hundekotstationen mitnehmen, um dann damit den Kot Ihres Vierbeiners einzusammeln, tragen Sie mit dazu bei, unser Dorf sauber zu halten. Lassen Sie Ihren Hund auch nicht unbeaufsichtigt umherlaufen, dies ist aus rechtlicher Sicht nicht zulässig! Ein Hund muss immer in sogenannter „Handlungs- und Sichtweite“ geführt werden. Mir ist aufgefallen dass in Richtung Friedhof am Wegrand entlang der Obstbäume tiefe Löcher von Vierbeinern gegraben wurden, gleich mehrere nebeneinander. Diese Löcher verursachen nicht nur Verletzungsgefahr sondern erschweren die Mäharbeiten oder das Mulchen. Beachten Sie also bitte diese Regeln und die Mitmenschen werden es Ihnen danken. Mit freundlichem Gruß
Annette Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin

Ohmbach

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ohmbach für das Jahr 2022 vom 25.01.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung am 23.11.2021 beschlossen:

I. § 4 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A von bisher 300 v. H. auf 320 v. H.
- Grundsteuer B von bisher 400 v. H. auf 420 v. H.

II. Die §§ 1,2,3,5,6 und 7 werden nicht geändert.

Ohmbach, den 25.01.2022
gez. Kauf, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.02.2022 bis 15.02.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönberg-Kübelberg, Zimmer Nr. 5 1 -5.08 öffentlich aus. Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.12.2021 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr
freitags von 8.30 – 12.00 Uhr.

Wir bitten, aufgrund der aktuellen Situation, um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 06373/504-153.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönberg-Kübelberg, den 25.01.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Quirnbach

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 10.02.2022, um 20:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Quirnbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6 bis 9 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde)

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeisterin Stefanie Körbel einzureichen.)

2. Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2022 und 2023

3. Vorberatung zum Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025

4. Beratung und Beschlussfassung Innenanstrich Bürgerhaus

5. Informationen

nicht öffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten

7. Vertragsangelegenheiten

8. Personalangelegenheiten

9. Informationen

Quirnbach, den 26. Januar 2022

gez. Stefanie Körbel, Ortsbürgermeisterin

Hinweis: Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

Schönberg-Kübelberg

Evang. Krankenpflegeverein Schönberg-Kübelberg-Gries eV

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am Dienstag, 22. Februar 2022 um 15 Uhr im evang. Gemeindehaus in Schönberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassenwarts
3. Neuwahlen 1. Vorsitzende(r), 1. Vertreter(in), 2. Vertreter(in), Kassenwart
4. Auflösung des Krankenpflegevereins


Wir bitten darum, in der Mitgliederversammlung die geltenden Pandemievorschriften zu beachten.

Pfälzerwald-Verein Schönberg-Kübelberg e.V.

Liebe Wanderfreunde,

der PWV sieht aufgrund der aktuell erneut dramatischen Entwicklung der Infektionszahlen keine Möglichkeit, dass die geplante Wanderung am 9. Februar stattfinden kann. Ich hoffe, dass wir uns bald wieder zu Wanderungen treffen können.

Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

 Dienstag, 08. Februar: Wir gestalten FFP2 Masken
2,00 Euro, 15.00 – 18.00 Uhr



 Dienstag, 15. Februar: Wir fahren zum Schwimmen ins Azur
4,50 Euro, 15.00 – 19.00 Uhr

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg

Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt
Saarbrückerstr. 121

Achtung: für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht

Anmeldung: im JUZ Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitags von 15:00 bis 19:00 Uhr (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück)

Tel: 06373/892915 Mail:

juz@schoenberg-kuebelberg.de

Träger: OG Schönberg-Kübelberg

Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf
und Beigeordneter Harald Schöfer



Steinbach

Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Steinbach am Glan für das Haushaltsjahr 2022 liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.10, bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Steinbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal einzureichen.

Wahnwegen

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 07.02.2022, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des gem. Kindergartenausschusses der Ortsgemeinden Wahnwegen und Hüffler der Ortsgemeinde Wahnwegen statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. RLT-Anlage Kita Wahnwegen - aktueller Sachstand
 2. Einführung Kita-App
- nicht öffentlich
3. Personalangelegenheiten

Wahnwegen, den 27. Januar 2022
gez. René Morgenstern, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 07.02.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wahnwegen statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 6 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Bericht der Beigeordneten und allgemeine Informationen
 2. RLT-Anlage Kita Wahnwegen - aktueller Sachstand
 3. Einführung Kita-App
 4. Nahwärmeversorgung (Standort Heizzentrale)
 5. Auftragsvergabe Planung Sanierungsgebiet
- nicht öffentlich
6. Personalangelegenheiten

Wahnwegen, den 27. Januar 2022
gez. René Morgenstern, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Waldmohr

www.wochenblatt-reporter.de

Wie werde ich Wochenblatt-Reporter?

Mitmachportal. Bereits über 10.000 Wochenblatt-Reporter aus dem Badischen und der Pfalz berichten regelmäßig auf www.wochenblatt-reporter.de in redaktionellen Beiträgen und Schnappschüssen über das, was sie vor Ort bewegt. Mitmachen kann jeder, einzige Voraussetzung ist eine Registrierung mit Klarnamen, da wir uns einen offenen und direkten Austausch auf Augenhöhe von Menschen aus der Region für die Region wünschen. Sobald man sich unter www.wochenblatt-reporter.de/register als Wochenblatt-Reporter registriert hat, bekommt man eine Bestätigungsmail zugesickt. Sobald die Anmeldung auf diesem Weg bestätigt wurde, kann es auch schon losgehen und man kann den ersten Beitrag oder Schnappschuss veröffentlichen. |goe



Erlebnisfreizeit in Köln 2022



Veranstalter:



Datum:

Vom 16.08.2022 bis zum 18.08.2022

Kosten:

Die Kosten für Übernachtung, Frühstück, Fahrt und Programm betragen 76,50 €

Wir übernachten in der JH Köln - Deutz und haben ein tolles Programm für euch zusammengestellt. Mit dem Erkunden der Innenstadt, Besuch des Rheinparks, einer Schifffahrt usw. Nach Möglichkeit werden wir auch das Schokoladenmuseum besuchen.



Ab Klassenstufe 5
Anmeldung nur im Jugendhaus
Weitere Infos unter 0151 - 74518453



Westrichter Madrigalchor

Jubiläumskonzert in Vorbereitung

Am Samstag, den 16. Juli 2022 wird der Westrichter Madrigalchor sein 150jähriges Jubiläum mit einem ganz besonderen Konzert begehen und würde sich über Gastsänger freuen, damit ein richtig toller Sound entsteht. Auf dem Programm stehen deutsche, französische, italienische und englische Madrigale, dazu geistliche Chormusik des 19. Jh. aus Frankreich und als Höhepunkt die **Misa Criolla** von Ariel Ramirez (gest. 2010) mit Solisten und Orchester. Das Schmankerl bei den Madrigalen aber wird etwas sein, das sicher noch nicht viele Sängerinnen und Sänger erlebt haben: **Der Chor kommt in Bewegung!** Wie genau das vor sich geht, wird nicht verraten, aber mit Sicherheit wird es ein Erlebnis für alle Teilnehmenden - und danach auch für die Zuhörer/Zuschauer.

Wir proben donnerstags von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr im 1. Stock des Bürgerhauses 66914 Waldmohr, Saarpfalz-Str. 12. Beginn: ab sofort. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Infos und Anmeldung:

Helge Baer: 06842-538206 oder Sieglinde Roth: 06373-1336
Elke Vossbein: 06373-7179

Naturschutzbund

Wir sammeln Althandys und Korken

Auch in diesem Jahr wird die Sammelaktion fortgesetzt: Altgeräte und Flaschenkorken können Sie wie bisher in die bereitgestellten Sammelbehälter im Geschäft „Kleeblatt – Buch und Natur“ in Waldmohr einwerfen. Althandys enthalten viele wieder verwertbare Metalle, aber auch Flaschenkorken lassen sich voll recyceln. Beide stellen also wertvolle Sekundärrohstoffe dar, die nicht weggeworfen werden sollten..

Der Erlös beider Sammeltätigkeiten fließt in große Naturschutzprojekte des NABU.

Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht für die Kindertagesstätte „Drei Freunde“, Badstr. 3, ab dem 01.03.2022 eine zuverlässige

Küchenkraft (m/w/d)
(Teilzeit, unbefristet)

Ihre Aufgaben sind:

Annahme und Kontrolle der Mittagessenlieferung (z.B. Temperaturmessung), Vorbereitung und Verteilung der Mittagessen unter Einhaltung der Hygienevorgaben sowie alle damit zusammenhängenden Aufräum-, Spül- und Reinigungsarbeiten.

Wir suchen:

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit Ordnungssinn und strukturierter, selbständiger Arbeitsweise. Wünschenswerterweise verfügen Sie bereits über eine Infektionsschutzbelehrung sowie Kenntnisse in Lebensmittelhygiene; einen entsprechenden Nachweis bitten wir Ihrer Bewerbung beizufügen. Erfahrungen im Hauswirtschaftsbereich sind von Vorteil.

Außerdem benötigen Sie einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen.

Wir bieten:

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 10 Wochenstunden und unbefristet. Sie arbeiten nach Dienstplan im wöchentlichen Wechsel (eine Woche 20 Std./ eine Freiwoche). Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Jung (Tel. 06373 7536), gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung:

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 15.02.2022 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, 20.01.2022

gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

05.02.2022 (Abendgottesdienst, 4. So. v. Passionszeit), 19.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anwendung der 2G-Regel (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Veranstaltungen:

10.02.2022, 15.30 - 17.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Konfizeit der Präparandengruppe

Kontakt: Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker, Tel.: 06383/470

Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

06.02. 9:00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

06.02. 10:30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 06.02.2022 10.00 Uhr: Gottesdienst

Es gilt für die Gottesdienstbesucher die 3G Regel (geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet), zusätzlich besteht während des Gottesdienstes Maskenpflicht und das Abstandsgebot von 1,5 Meter ist einzuhalten. Die Nachweise werden an der Tür kontrolliert.

Gemeindeveranstaltungen:

Samstag, 12.02.2022 von 10-13.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus: Treffen der Konfirmanden
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags von 14:30 bis 18:30 Uhr, Saarpfalzstraße 16a
66914 Waldmohr, Tel.: 06373/9312

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 04. Januar 2022

19.30 Uhr Abendmahlsfeier

Sonntag, 06. Januar 2022

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim und Ohmbach

Freitag, 11. Februar 2022

19.30 Uhr Abendmahlsfeier

Sonntag, 13. Februar 2022

10 Uhr Ohmbach

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim (Aussendung Klaus und Dorothea Simon)

Corona-Info: Für Gottesdienste und andere Veranstaltungen gilt jetzt die 3G-Regel: genesen, geimpft oder getestet. Vor Beginn der Gottesdienste erfragen wir den jeweiligen Status ab.

Termine:

Presbyteriumssitzung:

Freitag, 4. Februar 2022, 20 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Wandern:

Mittwoch, 9. Februar 2022, 9.30 Uhr, Treffpunkt bei Margot von Blohn, Bockhofstr. 58 in Herschweiler-Pettersheim

Kindergottesdienst:

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Schutzbestimmungen beachten:

Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Kontakt: Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de,

<https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder,

Die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge füreinander nun leider erneut eingeschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und sind froh, dass wir wenigstens Gottesdienste feiern können.

Alle Gottesdienste finden unter 3G-Bedingungen statt: Geimpfte und Genesene bringen bitte einen Nachweis mit. Ungeimpfte müssen einen tagesaktuellen Test vorlegen (kein Selbsttest).

Sonntag, 6.2.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Dienstag, 8.2.2022

16:00 Uhr Konfirmandenstunde nach Absprache

Sonntag, 13.2.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Unser Konzertabend mit der Jazzband „Amuse Gueule“ in der Grieser Kirche musste wegen Corona leider verschoben werden. Neuer Termin ist der 1. Mai um 18 Uhr.

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

05.02.2022 (Abendgottesdienst, 4. So. v. Passionszeit), 18.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Anwendung der 2G-Regel (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden

Öffnungszeiten: Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

„Jazz wird's geistlich“ mit dem Ensemble „Amuse Gueule“ aufgrund hoher Inzidenzen verschoben

Vorverkaufskarten behalten ihre Gültigkeit!

Das für Ende Januar geplante Konzert musste kurzfristig auf Sonntag, den 1. Mai 2022, um 18 Uhr verschoben werden. Das Jazz-Ensemble „Amuse Gueule“ ist dann in der Griesser Kirche zu Gast mit einem Abend unter der Überschrift „Jazz wird's geistlich“. Bereits verkaufte Karten behalten ihre Gültigkeit. Das Jazz – Ensemble „Amuse Gueule“ („Gau-menfreude“) um Bezirkskantor KMD Maurice Antoine Croissant wurde im Jahr 2000 gegründet und widmete sich von Anfang an neben der Aufführung klassischer Jazz-Standards wie Green Dolphin Street, Someday my prince will come, Lullaby of birdland u. a. der beschwingten Wiedergabe von Chorälen aus dem Evangelischen Gesangbuch, die Croissant, der Leiter und Mitgründer des Ensembles in ein neues jazziges Gewand kleidet. Mit diesem Jazz-Arrangements werden die fünf Musiker (Alena Möller – Gesang, Christine Kupperroth-Thomas – Saxophon, Maurice A. Croissant – Piano, Jochen Karger – E-Bass und Jörg Mattern – Schlagzeug) oft eingeladen, Gottesdienste mitzugestalten oder reine Jazzkonzerte auch in Kirchen zu geben. Wenn es deren Zeit erlaubt, kann man die Musiker für andere festliche Anlässe buchen. So erklingen denn auch an diesem kirchenmusikalischen Abend ausschließlich Arrangements aus der Feder Croissants zu Liedern des EGs wie „Geh aus mein Herz“, „Wer nur den lieben Gott lässt walten“, „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ oder „Ist Gott für mich so trete“. Es gelten die zum Zeitpunkt des Konzerts aktuellen Corona-Regeln für den Eintritt.

Vorverkauf 17 Euro, Abendkasse 22 Euro

Pfarramt Miesau 06372-1456

Gift-Shop Miesau 06372-1836

Prot. Kindergarten Gries 06373-891313

Blumen-Apotheke Schönenberg-Kübelberg 06373-9444

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Sonntag, 06.02.

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Sonntag, 13.02.

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Es gelten die 2-G-Regeln - geimpft, genesen! Jugendliche zwischen 11 und 16 Jahren (ungeimpft) benötigen einen tagesaktuellen Negativtest! Denken Sie bitte an ihre gültigen Dokumente! Zutritt nur mit FFP2 bzw. Medizinischer Maske. Die Maske muss während dem gesamten Gottesdienst getragen werden! Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Prot. Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 5. Februar

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Sonntag 6. Februar

09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Rammelsbach

10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

Dienstag 8. Februar

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

Mittwoch 9. Februar

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Donnerstag 10. Februar

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag 11. Februar

18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Wir bitten um Beachtung:

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist **nicht** nötig. In Rheinland-Pfalz müssen von allen Teilnehmenden die **Kontakt**daten erfasst werden. Dazu können Sie sich in unseren Kirchen mit der **Luca- bzw. Corona- Warn -App** einchecken oder einen bereitliegenden **Anmeldezettel** ausfüllen. Die erfassten Daten werden für einen Monat aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontakttrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0, Fax: 06381/43717-99

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Freitag, 04. Februar:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 05. Februar:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 06. Februar:

9.00 Uhr Brücken Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

Mittwoch, 09. Februar:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier im Haus St. Valentin

Donnerstag, 10. Februar:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Samstag, 12. Februar:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

17.00 Uhr Brücken Kinderwortgottesdienst

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 13. Februar:

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

15.00 Uhr Sand Pfarreiandacht mit Beichtgelegenheit

Hygienevorschriften für unsere Gottesdienste:

Für alle Gottesdienste gilt die 3G-Regelung! 1. Wir bitten um Voranmeldung zum Gottesdienst im Pfarrbüro! (Wichtig wegen der Kontaktverfolgung, der Zuordnung des gespeicherten Impf-/Genesenennachweises sowie der Planung der Sitzplätze). 2. Bitte bringen Sie zum Gottesdienst Ihren jeweiligen Nachweis mit. (Kinder bis 12 Jahren brauchen keinen Nachweis). Tragen Sie eine OP/FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes. Es sind 1,5 m-Abstand zwischen jedem Haushalt einzuhalten. Die Kirche wird während des Gottesdienstes nicht geheizt. Eigenes Gotteslob mitbringen Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

Treffen Caritasausschuss:

Das 2. Treffen des Caritasausschusses unserer Pfarrei findet im Pfarrheim St. Valentin in Kübelberg am Mittwoch, den 09.02.22 um 19.30 Uhr statt. Ganz herzlich sind eingeladen: Die Teilnehmer des 1. Treffens, die Krankenkommunionhelfer/innen, die Menschen, die eine caritative Tätigkeit ausüben und alle, die sich uns anschließen möchten. Wir werden die Bedürfnisse der Menschen und unsere Dienste besprechen. Das Treffen kann etwa 60-90 Minuten dauern. Bitten kommen Sie und wirken Sie mit. Sie sind der Arm der Barmherzigkeit Gottes. – Pfr. Robert –

Monatliche Pfarreiandachten:

Die monatlichen Pfarreiandachten sind für alle Pfarreiangehörige aus allen unseren Gemeinden gedacht und sind als herzliche Einladung anzunehmen, um das christliche Leben zu stärken. Deshalb werden sie am Sonntagnachmittag angeboten um einerseits den Sonntag kirchlich und familiär feiern zu können, aber auch andererseits den Tag der Auferstehung Jesu Christi zu dem wichtigsten Tag der Christen zu machen. So versammelt sich unsere Gemeinschaft zur Feier der hl. Messe am Vormittag und zu einer anderen Art des Betens am Nachmittag. Wenn Sie bei den Andachten mitwirken möchten (im Vorder- oder Hintergrund), lassen Sie mich bitte davon wissen und sprechen Sie mit bitte persönlich an. Meine Kontaktdaten finden Sie am Ende der Veröffentlichung. Die nächsten Pfarreiandachten sind vorgesehen am So. 13.02.22 um 15 Uhr in Sand, am So. 13.03.22 um 15 Uhr in Breitenbach, am 24.04.22 um 15 Uhr in Sand. Weitere Andachten werden zu gegebener Zeit veröffentlicht. – Pfr. Robert –

Aktion Dreikönigssingen 2022:

Spenden ist weiterhin möglich. Falls Sie keine Segenspost erhalten haben oder gerne noch Segensaufkleber möchten, so können Sie diese gerne im Pfarrbüro (06373/3720) anfordern. Die Spendenaktion läuft noch bis Mitte Februar. Sie können gerne Ihre Spende noch im Pfarrbüro abgeben oder auf das Konto der Pfarrei Hl. Christophorus (IBAN: DE57 5405 1550 0000 9743 52) unter Angabe des Verwendungszweck: Sternsingen 2022 überweisen. Weiterhin können Sie auch online spenden: <https://spenden.sternsinger.de/q71jf429>.

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

06.02.2022 10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler

Tel. 06373/8290149 oder e-mail:m.pfaffcg@outlook.de

Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtube-kanal unter ec-gemeinde.de abrufbar. „Die Gottesdienste finden je in Präsenz und Livestream bzw. Open Air auf dem Gemeindegrundstück statt.“

Weitere Infos: www.ec-gemeinde.de, Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.: 06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 06.02.

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst
Brücken 11:00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung:

Bitte zu den Gottesdiensten anmelden (Tel.: 06386-218). Es gilt die 3-G-Regel (Änderungen jederzeit möglich) und denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die gängigen Hygieneregeln (Maske, Abstand etc.).

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov, Tel.: 06386-218
eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de
<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>
Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen



Landesmeisterschaft Bogenschießen in Wörth und erzielte dort den 2. Platz mit 438 Ringen. Lea schießt ebenfalls im Jugendkader des Pfälzischen Sportschützenbundes. Wir sind stolz auf ihre Leistung. Unsere Bogenabteilung trainiert von September bis April in der Turnhalle in Altenkirchen und von April bis September auf dem Sportplatz in Brücken. Bei Interesse am Bogenschießen bitte bei Schuck Cornelia unter 0170 7842201 melden. Bei Interesse an Luftgewehr und Luftpistole kann ab 12 Jahren, mit dem Lasergewehr ab 8 Jahren, geschossen werden. Wir wünschen unserer Jugend beim Bogen- und Luftdruckschießen weiterhin viele Erfolge.

Sportmeldungen

Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg

Lea holt den 2. Titel bei der Landesmeisterschaft Bogenschießen

Lea Dietz schießt seit 2 Jahren in unserer Jugend-Bogenabteilung. In der Jugendklasse weiblich qualifizierte sie sich durch ihr gutes Kreismeisterschaftsergebnis für die

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Schalten Sie eine Anzeige!
Melden Sie sich bei uns unter 06381 86 22, anz-kus@suewe.de
www.wochenblatt-reporter.de

**Aktuelle Nachrichten aus
der Region:**
www.wochenblatt-reporter.de

WOCHENBLATT-REPORTER.DE

**Mein Leben.
Meine Leidenschaft.
Mein
WOCHENBLATT**

Kopfhörer: Cool oder schädlich?

Gesundheitstelefon im Februar



Sind Kopfhörer einfach nur trendy oder können sie auch der Gesundheit schaden?

FOTO: STOCKSNAP/PIXABAY

Rheinland-Pfalz. Schlüssel, Geldbeutel, Handy – und Kopfhörer. Diese Checkliste vor dem Verlassen des Hauses ist Vielen in Fleisch und Blut übergegangen. Vor allem in Bus und Bahn, aber auch auf Gehwegen, im Café und sogar auf dem Fahrrad trifft man kaum noch Menschen ohne Lautsprecher auf oder in den Ohren. Darunter leiden die Kommunikation und die Aufmerksamkeit

– aber ist die Beschallung durch Kopfhörer auch gesundheits-schädlich? Die Antwort: Es kommt ganz darauf an, wie man sie benutzt. Denn Gefahr für das Gehör droht durch die Lautstärke, die ins Ohr gelangt.

Der aktuelle Servicetext der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz (LZG) erklärt, wie laute Geräusche aus Kopfhörern das Gehör schädigen können und was man beim Gebrauch von „Earbuds“, „In-Ears“ und „Mickymäusen“ unbedingt beachten sollte.

Der Text ist vom 1. bis Dienstag, 15. Februar, rund um die Uhr über das Gesundheitstelefon unter 06131 206930 abzuhören. Außerdem können Interessierte den Text mit weiterführenden Links – auch über diesen Zeitraum hinaus – auf der Homepage der LZG unter www.gesundheits-telefon-rlp.de nachhören und nachlesen. |ps

Undurchsichtige Regelungen

Einheitliche Corona-Regeln

Rheinland-Pfalz. Nur wer geimpft oder genesen ist, kann aktuell in Rheinland-Pfalz einkaufen gehen – die 2G-Regel gilt für alle Geschäfte, die nicht zum täglichen Bedarf gehören. Als bundesweite Regelung gestartet, ist 2G mittlerweile ein Flickenteppich. In verschiedenen Ländern – zuletzt auch im Saarland und in Baden-Württemberg – wurde diese Einschränkung gerichtlich aufgehoben. Mit Blick auf diese Entwicklungen fordert die IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz bundesweit einheitliche Regeln für den Einzelhandel. „Wir brauchen eine verantwortungsvolle Öffnungsperspektive, die für alle gleichermaßen gilt“, sagt Arne Rössel Hauptgeschäftsführer der IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz. „Sobald es das Infektionsgeschehen zulässt, sollte im ganzen Bundesgebiet auf 2G verzichtet werden.“

Schließlich sei Berechenbarkeit gerade in Pandemiezeiten besonders wichtig – die aktuelle Situation führe zu Wettbewerbsverzerrungen für eine Branche,

die ohnehin schon von der Pandemie stark getroffen ist. „Es ist den Händlern, aber auch den Kunden, nicht vermittelbar, wenn das Überqueren einer Landesgrenze, beispielsweise von Rheinland-Pfalz in das Saarland oder Baden-Württemberg, dazu führt, dass andere Regeln für das Einkaufen gelten“, sagt Arne Rössel Hauptgeschäftsführer der IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz. „Durch die unterschiedlichen Zugangsregelungen in Bezug auf 2G, die Verkürzung der Genesenfrist und die neue Einstufung des Johnson & Johnson-Impfstoffes herrscht ein Durcheinander, das so schnell wie möglich beendet werden muss.“ Die unübersichtliche Situation führe dazu, dass Menschen die Innenstädte und den stationären Einzelhandel eher meiden und ihre Einkäufe verschieben oder im Internet tätigen, befürchtet Rössel. Das sei mit Blick auf die besonders starke Belastung des stationären Einzelhandels durch die Coronapandemie nicht hinnehmbar. |ps

Junge Entdecker im Pfälzerwald

Angebote im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen



Abenteuer vor der Haustür: Junior Ranger werden zu Botschaftern ihres Biosphärenreservats

FOTO: BIOSPHÄRENRESERVAT

Rheinland-Pfalz. Das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und Landesforsten Rheinland-Pfalz haben gemeinsam mit ihren Partnern die neue Junior Ranger-Saison geplant. Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis zwölf Jahren erleben und erforschen bei fünftägigen Camps in der Natur das Biosphärenreservat. Weitere Angebote richten sich an alle Teilnehmenden am Junior Ranger-Programm sowie speziell an Junior Ranger ab zehn beziehungsweise ab zwölf Jahren.

Das erste Junior Ranger-Camp gibt es in den Osterferien, nämlich vom 18. bis 22. April. Es wird von den Waldrittern Südwest angeboten und findet in Clausen statt. Ebenfalls in Clausen auf dem Gelände der Waldritter Südwest findet das Camp des CVJM Waldfischbach während der ersten Sommerferien-Woche statt, von 25. bis 29. Juli. Landesforsten bietet ein Camp am Haus der Nachhaltigkeit in Johanniskreuz vom 25. bis 29. Juli, eines vom 1. bis 5. August, sowie eines vom 8. bis 12. August an. Der CVJM Otterberg führt gemeinsam mit dem Forstamt Otterberg zwei Camps in Mehlbach durch, eines in der zweiten Ferienwoche vom 1. bis 5. August sowie ein weiteres in der dritten Ferienwoche vom 8. bis 12. August. In Bad Dürkheim gibt es ein Camp vom 22. bis 26. August, das von Landesforsten durchgeführt wird. Ebenfalls vom 22. bis 26. August bieten die Waldritter Südwest noch einmal ein Camp in Clausen und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald ein Camp auf dem Taubensuhl in der Nähe von

Landau an. In den Herbstferien führt das Naturerlebniszentrum Wappenschmiede in ihrem Haus bei Fischbach/Dahn ein Camp durch, das von 17. bis 21. Oktober läuft. Zur gleichen Zeit laden die Waldritter Südwest noch einmal zu einem Camp auf ihrem Gelände bei Clausen ein.

Junior Ranger-Camps

Die Camps richten sich, sofern nicht anders angegeben, gleichermaßen an Kinder, die noch nicht bei einem Camp dabei waren, sowie an Kinder, die bereits Junior Ranger sind. Die Camps laufen jeweils montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr. Bei manchen Camps gibt es auch die Möglichkeit zu übernachten. Im Laufe der Camp-Woche lernen die angehenden Ranger viel über das Biosphärenreservat, worum es dort eigentlich geht und welche anderen Schutzgebiete es gibt. Sie üben, sich mit Karte und Kompass zu orientieren, lernen die Tiere und Pflanzen des Pfälzerwalds kennen, erfahren Wissenswertes über eine umweltverträgliche und sozial gerechte Lebensweise, gehen auf Spiel- und Entdeckungstouren und haben Spaß am Lagerfeuer. Am Ende der Woche erhalten die Teilnehmer ihre Urkunde als Junior Ranger. Das Projekt zielt darauf ab, Mädchen und Jungen zu Botschaftern für ihre Heimat, das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen, zu machen, das die UNESCO als Modellregion für Nachhaltigkeit anerkannt hat.

Angebote für Junior und Volunteer Ranger

Für alle Kinder und Jugendlichen

ab zehn Jahren gibt es bei den Waldrittern Südwest in der Nähe von Clausen die Entdecker-Camps, die von Frühling bis Herbst monatlich jeweils übers Wochenende stattfinden. Hier wird bei jedem Termin eine andere Aktion umgesetzt, wobei die angehenden oder schon ausgebildeten Junior Ranger verschiedene Themen vertiefen, die mit dem Schutz oder dem Kennenlernen des Biosphärenreservats zu tun haben.

Für sogenannte Volunteer Ranger – das sind bereits ausgebildete Junior Ranger ab zwölf Jahren – bieten die Waldritter Südwest eine 100-Kilometer-Wanderung vom 25. bis 30. Juli und ein Camp vom 22. bis 26. August an. Für die bereits ausgebildeten Junior Ranger gibt es auch mehrere Tages-Entdekkertouren, zum Beispiel am Pfalzmuseum für Naturkunde und am Haus der Nachhaltigkeit.

Zudem gibt es künftig eine feste Junior Ranger-Gruppe bei den Bad Dürkheimer Naturfreunden, die sich freitags von 15.30 bis 17 Uhr am Naturfreundehaus Groß-Eppental trifft. Die Camps und Angebote werden entsprechend der jeweils gültigen coronabedingten Vorgaben durchgeführt. Kurzfristige Änderungen oder Absagen sind möglich. |ps

Weitere Informationen:

Eine Übersicht zu allen Camps mit Informationen zur Anmeldung gibt es unter www.pfaelzerwald.de/projekte/junior-ranger-im-pfaelzerwald. Für Informationen zu den Junior Rangern ist Michaela Mayer per E-Mail an m.mayer@pfaelzerwald.bv-pfalz.de erreichbar.

Unterstützung in der Pandemie

18,4 Millionen Euro Förderung für mehr Schulsozialarbeit

Rheinland-Pfalz. „Kinder und Jugendliche haben durch die Corona-Pandemie enorme Einschränkungen hinnehmen müssen. Es ist deshalb umso wichtiger, dass wir ihnen jetzt so viel Normalität wie möglich und vor allen Dingen so viel Präsenzunterricht wie möglich bieten. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter spielen hierbei eine wichtige Rolle. Sie ergänzen die Teams an den Schulen und unterstützen die gesamte Schulgemeinschaft, vor allem unsere Schülerinnen und Schüler. Auch 2022 beteiligt sich das Land deshalb mit insgesamt rund zehn Millionen Euro an der Finanzierung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“, kündigte Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig in Mainz an.

Für allgemeinbildende Schulen, die den Abschluss der Berufshilfe anbieten, also Realschulen plus, Integrierte Gesamtschulen und Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“, stehen Mittel in Höhe von sieben Millionen Euro zur Verfügung. Die Bewilligungen gehen jetzt in die



Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

FOTO: MARKUS SPISKE/PIXABAY

Post.

„Schulen sind Orte der Bildung und des sozialen Miteinanders, Schulen sind die Orte, an denen gesellschaftliche Ungleichheiten ausgeglichen werden können. Gerade während der Pandemie sind Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wichtige Anlaufstellen für unsere Schülerinnen und Schüler, aber auch ihre Familien“, so die Ministerin,

die zudem die Bedeutung multiprofessioneller Teams betonte: „Unsere Schulen arbeiten mehr und mehr interdisziplinär – sie profitieren von multiprofessionellen Teams. Dazu gehört neben der Schulsozialarbeit auch die Schulpsychologie, die während der Pandemie ebenfalls eine ganz zentrale Rolle spielt.“

Zusätzlich zu den jetzt bewilligten Mitteln in Höhe von zehn

Millionen Euro stehen den Kommunen im aktuellen und im kommenden Schuljahr über das Landesprogramm „CHANCEN@lernen.rlp“ weitere knapp 8,4 Millionen Euro für sozialpädagogische Angebote in Schulen zur Verfügung. Damit können neben zusätzlichen Stellen für Schulsozialarbeit unter anderem Gruppenangebote für Schüler, Elternarbeit, aber auch die Begleitung und Vermittlung von Schülern in eine Ausbildung finanziert werden.

CHANCEN@lernen.rlp ist das rheinland-pfälzische Programm, in das die vom Bund im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022“ zur Verfügung gestellten Mittel einfließen.

Schulsozialarbeit gehört zur Kinder- und Jugendhilfe und fällt damit in den Aufgabenbereich der Kommunen.

Insgesamt unterstützt das Land diese bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen (sieben Millionen Euro) sowie an berufsbildenden Schulen (drei Millionen

Euro). Darüber hinaus gibt es den Unterstützungsfonds des Landes von zehn Millionen Euro, über den die Kommunen unter anderem Integrationshelfer und Schulsozialarbeit finanzieren können, das sind insgesamt also rund 20 Millionen Euro jedes Jahr, die Kommunen und Lehrkräfte vor Ort entlasten. Über CHANCEN@lernen.rlp kommen in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 dazu noch weitere knapp 8,4 Millionen Euro für sozialpädagogische Angebote in Schulen.

Förderjahr 2022: Insgesamt wurden an die Jugendämter bislang rund 6,5 der insgesamt sieben Millionen Euro zur Förderung von rund 213 Stellen beziehungsweise Vollzeitäquivalenten an 250 allgemeinbildenden Schulen, die den Berufshilfeabschluss anbieten, bewilligt. Dazu kommen nun noch die 8,4 Millionen Euro aus dem Programm CHANCEN@lernen.rlp. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen finden Interessierte unter www.rlp.de

Stunde der Wintervögel

Hohe Teilnahme bei Mitmachaktion des NABU

NABU. Aus Rheinland-Pfalz nahmen sich 9.423 Vogelfreunde vom Donnerstag, 6. Januar, bis Sonntag, 9. Januar eine Stunde Zeit, um Vögel in Gärten, Parks und auf dem Balkon zu zählen: Über 245.000 Vögel wurden so im Rahmen der diesjährigen NABU-Mitmachaktion „Stunde der Wintervögel“ aus Rheinland-Pfalz gemeldet.

Der NABU und sein bayerischer Partner, der Landesbund für Vogelschutz (LBV), hatten schon zum zwölften Mal zur winterlichen Vogelzählung eingeladen und deutschlandweit beteiligten sich sogar mehr als 176.000 Menschen mit über 4,2 Millionen gemeldeten Vögeln.

„Die Zahlen freuen uns sehr – es sind die zweitbesten Teilnahmezahlen in der Geschichte der Aktion“, sagt Torsten Collet vom NABU Rheinland-Pfalz. „Nur 2021 gab es mit rund 12.600 mehr Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz. Deutschlandweit waren es



Der Haussperling wurde am meisten gesichtet

FOTO: THEOTHERKEV/PIXABAY

im letzten Jahr sogar über 236.000 Teilnehmende, was wir vor allem auf die Ausnahmesituation des ersten Corona-Lockdowns zurückführen.“

Rheinlandpfalz- und bundesweit wurde wie in den Vorjahren der Haussperling am häufigsten gesichtet. Knapp sieben Individuen konnten durchschnittlich pro

Garten gemeldet werden. In Rheinland-Pfalz folgen dem Haussperling auf den Plätzen zwei bis fünf dieses Jahr Kohlmeise, Blaumeise, Amsel und Star.

Bundesweit gab es bei der diesjährigen Zählung etwas mehr Vögel zu sehen als 2021. Sowohl bei der Zahl der gemeldeten Arten – plus 0,4 – als auch bei der Zahl der gemeldeten Vogel-Individuen – plus 1 – ging es leicht nach oben. Das liegt vor allem an den typischen Wildarten wie Kernbeißer, Kleiber, Eichelhäher, Tannen-, Blau- und Kohlmeise, die sich vermehrt in Gärten und Parks zur Nahrungssuche eingefunden haben. Ursache dafür könnten weniger Baumfrüchte in den Wäldern als in anderen Wintern sein.

Hingegen weniger häufig gesehen wurden in diesem Jahr vor allem Arten, die sich, oft in Trupps, als Wintergäste in Deutschland aufhalten und vermutlich auf-

grund der mildereren Winter weniger Zugtendenzen zeigen. Dazu gehören Erlen- und Birkenzeisig, Rot-, Sing- und Wacholderdrossel.

Im bundesweiten Mittel liegen die Ergebnisse unter dem Durchschnitt aller Aktionsjahre. „Wir sehen einen abnehmenden Trend: Während im ersten Jahr der Aktion 2011 noch fast 46 Vögel pro Beobachtung gezählt wurden, waren es dieses Jahr mit 35,5 durchschnittlich zehn Vögel weniger“, so Collet. „Eine Entwicklung, die wir weiter im Auge behalten werden.“

Naturfreunde können sich schon auf die nächste Vogelzählung freuen: Sie findet vom 13. bis 15. Mai mit der „Stunde der Gartenvögel“ statt. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen finden Interessierte unter: www.stundederwintervoegel.de